



Praha

David James
Hybernská 32
110 00 Praha
Tel: +420 221 111 611
Email: djames@bakertillyczech.cz
Brno

Lucia Ráblková
Česká 17
602 00 Brno
Tel: +420 542 425 823
Email: lrablova@bakertillyczech.cz

Steueroptimierung für das Jahr 2009

Fristen für die Abgabe der Steuererklärung

Das Ende des Jahres 2009 ist hinter uns und die ersten Monate des neuen Jahr 2010 bieten die Möglichkeiten zur Steueroptimierung für das Jahr 2009 an:

1. Rückstellungen (Korrekturpostens) für Forderungen

Rückstellungen für Forderungen können erst nach der Erfüllung mehrerer Bedingungen gebildet werden. Diese Bedingungen sind z. B. der Zeitraum nach dem Fälligkeitsdatum, der Titel der Förderung, der Förderungswert oder die Teilnahme der Förderung an einem gerichtlichen oder anderen Verfahren. Weiter können diese Förderungen nicht gegen die Obligationen gegenüber der gleichen Person verrechnet werden.

2. Mehr als 36 Monate überfälligen Verpflichtungen

Die Verpflichtungen, die älter als 3 Jahre (36 Monate) sind und früher als der Steueraufwand angewandt werden, erhöhen die Bemessungsgrundlage des Steuerpflichtigen für das Jahr 2009. Die Bemessungsgrundlage für das Jahr 2009 kann um diese Verpflichtungen reduziert wird, und zwar dann, wenn diese Verpflichtungen im Jahre 2009 verfallen sind und zugleich im Jahre 2008 nachträglich besteuert worden sind.

3. Sozialversicherung und Krankenversicherung

Die Zahlung der Sozialversicherung und der Krankenversicherung der Arbeitnehmer muss man bis das Ende des Januar 2010 realisieren, somit wird dieser Versicherungsbeitrag als der steuerlich wirksame Aufwand für das Jahr 2009 anerkannt.

4. Fristen für die Abgabe der Steuererklärung

Die Frist für die Abgabe der Steuererklärung für Personensteuer und Körperschaftssteuer für das Kalenderjahr 2009 und gleichzeitig die Frist für die Zahlung von Steuern endet am 31 März 2010. In dem Fall, dass die Gesellschaft zur Überprüfung des Bücherabschlusses vom Auditor verpflichtet ist oder wenn ihre Steuererklärung vom Steuerberater aufgrund der Vollmacht bearbeitet wird (dies gilt auch für natürliche Personen), wird diese Frist bis zum 30 Juni 2010 verlängert. Die dem Steuerberater erteilte Vollmacht muss man dem aber Steuerverwalter schon bis zum 31 März 2010 zustellen.

Die Steuererklärung für Liegenschaftssteuer muss man bis 31 Januar 2010 nur dann abgeben, wenn es im Jahre 2009 eine Änderung der Besitzer oder der sonstigen, für die Steuerbemessung wichtigen Umständen gab.

Wenn Sie an weiteren Informationen über Optimierungsmöglichkeiten für das Jahr 2009 interessiert sind oder wenn sie planen, die Vorbereitung von Steuererklärungen auf die Experten lassen, kontaktieren Sie bitte unsere Gesellschaft.

www.bakertillyczech.cz | 1



an independent member of

BAKER TILLY
INTERNATIONAL

Die in diesem Material enthaltene Information hat einen allgemeinen Charakter und stellt keine umfassende Analyse dieser Themen dar. Obwohl wir uns bemühen, die Aktualität und Richtigkeit der hiesigen Information sicherzustellen, kann man nicht garantieren, dass sie bis zum Zeitpunkt des Lesens noch gültig bleibt. Die Benutzer dieser Informationen sollten daher keine Entscheidungen auf deren Basis ohne professionelle Beratung treffen. Unsere einleitende Besprechung ist gratis.

Privacy & Disclaimer Feedback

2009 Baker Tilly Czech Republic, spol. s r.o., Baker Tilly Czech Republic Audit s.r.o. and Baker Tilly Czech Republic Tax Advisers, s.r.o. are independent member firms of Baker Tilly International which is the world's 8th largest accountancy and business advisory network by combined fee income of its independent members. Baker Tilly International member firms specialise in providing accountancy and business advisory services to entrepreneurial, growing businesses and mid-market corporates worldwide.